

Büro für Umweltplanungen

Dipl.-Ing. Frank Schulze

14641 Paulinenaue, Kameruner Weg 1

☎: 033237/88609, Fax: 70178, Funk 0171/5228040

e-mail: Umweltplanung.Schulze@t-online.de

Steuernummer: 051/272/03905

Büro für Umweltplanungen F. Schulze Kameruner Weg 1 14641 Paulinenaue

RIK Ruppiner Ingenieur Kooperation

Dipl.Landw. Bertram Kastner

Gartenstraße 5 b

16827 Alt Ruppin

Paulinenaue, 03.05.2024

Kurzeinschätzung zur Wertigkeit des Plangebiets für die örtliche Tierwelt zum Vorentwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans (VBP) „Freiflächen-Photovoltaik-Anlage Dammerwegstücke“ in der Stadt Friesack OT Zootzen

Sehr geehrter Herr Kastner,

im Folgenden zum Vorentwurf des VBP „Freiflächen-Photovoltaik-Anlage Dammerwegstücke“ in der Stadt Friesack OT Zootzen, eine Kurzeinschätzung zur Wertigkeit des Plangebiets für die örtliche Tierwelt

Rechtliche Grundlagen

Gemäß § 2 Abs. 4 des Baugesetzbuches (BauGB), ist bei einem Bebauungsplan für die in § 1 Abs. 6 Nr. 7 und im § 1a genannten Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege, eine Umweltprüfung durchzuführen. Dabei sind die voraussichtlichen Auswirkungen, die das geplante Vorhaben auf die Belange des Umweltschutzes haben wird, in einem gesonderten Umweltbericht zu beschreiben und zu bewerten.

Die Inhalte des Umweltberichtes sind dabei in der Anlage 1 zum BauGB aufgelistet. Der künftige Umweltbericht hat sich an diese Anlage anzulehnen. Entsprechend dem vorgegebenen Gliederungsschema sind die Umweltauswirkungen zu analysieren und zusammenfassend zu bewerten.

Schutzgebiete und Schutzobjekte**Schutzgebiete**

Die Fläche liegt außerhalb von NSG, LSG, SPA oder FFH-Gebieten, jedoch im Naturpark Westhavelland (DE 3340-701).

Nach Vorläufiger Handlungsempfehlung des MLUK zur Unterstützung kommunaler Entscheidungen für großflächige Photovoltaik-Freiflächensolaranlagen (PV-FFA) des MLUK vom 19.03.2021, Punkt 2.3 Ausschlusskriterien, ist die Errichtung von PVA in Naturparks nicht ausgeschlossen, so dass eine PVA hier möglich wäre.

Das Plangebiet grenzt im Südwesten an das LSG Westhavelland (DE 3340-602).

Mittelbrandenburgische Sparkasse, BLZ: 16050000, Kto-Nr.: 3810010307

IBAN: DE59 1605 0000 3810 0103 07

BIC: WELA DE D1 PMB

- 1 -

Nordwestlich ab ca. 200 m Entfernung verlaufen die Grenzen des SPA-Gebiets Rhin-Havelluch (DE 3242-421), des FFH-Gebiets Friesacker Zootzen (DE 3241-301) und des NSG Friesacker Zootzen Erweiterung (DE 3241-502).

Zwischen dem angrenzende LSG liegen die Dorfstraße und der Siedlungsbereich von Klessener Zootzen, so dass hier erhebliche Beeinträchtigungen nicht zu erwarten sind.

Zwischen dem NSG, FFH- und SPA-Gebieten liegen dichte 25 m hohe Waldflächen, so dass hier erhebliche Beeinträchtigungen nicht zu erwarten sind.

Geschützte Biotope bzw. Rote Liste Pflanzenarten

Geschützte Biotope bzw. Pflanzenarten der Roten Liste des Landes Brandenburg wurden im Bereich der Baufläche der PVA nicht vorgefunden. Eine zukünftige Ansiedlung erscheint aufgrund der ackerbaulichen Nutzung, derzeit eher unwahrscheinlich.

An der südöstlichen Plangebietsgrenze befindet sich ein beschattetes temporäres Kleingewässer (02132 §), das den überwiegenden Teil des Jahres trockengefallen ist. Das Biotop wird in der Planung komplett erhalten und als geschütztes Biotop planerisch gesichert.

Ca. 70 m südöstlich (gemessen von der Plangebietsgrenze) befindet sich ein Eichen-Hainbuchenwald feuchter bis frischer Standorte (08181 §). Zwischen VBP-Plangebiet und Biotop befinden sich dichte 25 m hohe Waldflächen. Das geschützte Biotop wird durch die Planung nicht negativ beeinträchtigt.

Ca. 100 m nördlich befindet sich ein Erlen-Bruchwald/Erlenwald (08183 §). Zwischen VBP-Plangebiet und Biotop befinden sich dichte 25 m hohe Waldflächen. Das geschützte Biotop wird durch die Planung nicht negativ beeinträchtigt.

Ca. 310 m nordöstlich befindet sich ein Eichen-Hainbuchenwald feuchter bis frischer Standorte (08181 §). Zwischen VBP-Plangebiet und Biotop befinden sich dichte 25 m hohe Waldflächen. Das geschützte Biotop wird durch die Planung nicht negativ beeinträchtigt.

Ca. 600 m nordwestlich befindet sich ein Sternmieren-Stieleichen-Hainbuchenwald (081812 §). Zwischen VBP-Plangebiet und Biotop befinden sich dichte 25 m hohe Waldflächen. Das geschützte Biotop wird durch die Planung nicht negativ beeinträchtigt.

Ca. 1,2 km westlich verläuft der Rhin, (Flüsse und Ströme, naturnah, teilweise steilufig, 01122 §). Zwischen VBP-Plangebiet und Biotop befinden sich dichte 25 m hohe Waldflächen sowie hinter dem Wald dann Acker- und Grünlandflächen bzw. lückige Gehölzbeständen beidseitig des Rhins im Uferbereich. Das geschützte Biotop wird durch die Planung nicht negativ beeinträchtigt.

Baumschutzverordnung

Der VBP ist derzeit noch nicht rechtskräftig, so dass die Baumschutzverordnung Havelland (BaumSchV HVL) vom 20.06.2011 gilt und zu beachten ist.

Mit Rechtskraft des VBP gilt die Baumschutzsatzung der Stadt Friesack (01.09.2004), die auf den Bereich des VBP und die hier vorhanden Gehölze anzuwenden ist.

Faunistische Kartierungen

Die PVA soll auf reiner Intensivackerfläche errichtet werden. Gehölzstrukturen werden nicht entfernt. Die Erschließung erfolgt über vorhandene Feldwege, die nicht ausgebaut werden müssen. Gehölze, Waldflächen und ruderale Strukturen finden sich in der angrenzenden Umgebung.

Faunistische Angaben lagen für das Plangebiet nicht vor. Per email-Anfrage vom 29.03.2023 wurde der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) des Landkreises Havelland folgender Untersuchungsrahmen vorgeschlagen, der durch die UNB mit email vom 04.04.2023 bestätigt wurde.

Es wurden somit im Zeitraum März bis August 2023 an insgesamt 7 Kartierungstagen (7 x Tagkartierung und 1 x Abend/Nachtkartierung) Untersuchungen zur Fauna vorgenommen. Des Weiteren wurden Rast- und Zugvögel im Zeitraum September 2022 bis April 2023 aufgenommen.

Der Untersuchungsrahmen wurde wie folgt festgelegt:

Brutvögel

Untersuchung Plangebiete mit angrenzender Umgebung bis 20 m nach Südbeck (et.al. 2005) auf tag- und nachtaktive Brutvögel mit Schwerpunkt auf zu erwartenden Offenlandarten (z. B. Feldlerche, Schafstelze, Wachtel., Rebhuhn) im Zeitraum März bis Juli

Amphibien/Reptilien

Untersuchung der geeigneten Strukturen (hier Ruderalfluren, Grasland, Gehölze, Gräben, Kleingewässer, Ackerrandstreifen) im Plangebiet und der angrenzenden Umgebung bis 20 m. In den großen Ackerfläche ist nicht mit Amphibien und Reptilien zu rechnen.

Fledermäuse

Da ausschließlich Intensivacker überbaut wird und keine Gehölze entfernt werden, ist auch nicht mit Beeinträchtigungen von Fledermäusen und deren Quartieren zu rechnen. Eine Untersuchung ist hier nicht notwendig.

Zudem enthalten PVA keine rotierenden Teile, so dass eine Gefährdung nicht zu erwarten ist.

Insekten/xylobionte Käferarten

Da ausschließlich Intensivacker überbaut wird und keine Gehölze entfernt werden, ist auch nicht mit Beeinträchtigungen von Insekten und xylobionten Käferarten zu rechnen. Eine Untersuchung ist hier nicht notwendig.

relevante Säugetiere (Wolf, Biber, Fischotter, Eichhörnchen, Maulwurf)

Da ausschließlich Intensivacker überbaut wird und keine Gehölze entfernt werden, ist auch nicht mit Beeinträchtigungen von relevanten Säugetieren zu rechnen. Eine Untersuchung ist hier nicht notwendig, da nur jagdbares Wild zu erwarten ist.

Über Hamstervorkommen ist in der Region nichts bekannt, so dass hier auf eine Untersuchung verzichtet werden kann.

Kurzdarstellung Bestand

Die Aufnahmebögen werden gerade ausgewertet, so dass hier eine vollständige Bestandsaufnahme und Bewertung zum Vorentwurf des VBP-Plans aus zeitlichen Gründen noch nicht erfolgen konnte. Es werden im Folgenden die kartierten Arten kurz dargestellt:

Avifauna im VBP-Plangebiet

Bereich Ackerfläche

7 x Feldlerche (RL BRD 3, RL Bbg 3) als Brutvogel

5 x Heidelerche (RL BRD V, RL Bbg V) als Brutvogel

2 x Wachtel (RL BRD V) als Brutvogel

2 x Schafstelze als Brutvogel

3 x Fasan als Brutvogel

2 x ein Kranichbrutpaar als Nahrungsgast (Brutplatz liegt ca. 1,4 km nördlich am Rhin)

1 x sieben Kraniche als Nahrungsgäste zur Brutzeit

Des Weiteren wurden Kolkrabe und Nebelkrähe bei der Nahrungssuche sowie Mäusebussard (RL Bbg V) und Rotmilan beim Überflug des VBP-Plangebiets beobachtet.

Bereich temporäres Kleingewässer an Südostgrenze

1 x Blaumeise als Brutvogel

1 x Mönchsgrasmücke als Brutvogel

1 x Nachtigall als Brutvogel

1 x Ringeltaube als Brutvogel

1 x Rotkehlchen als Brutvogel

1 x Star (RL BRD 3) als Brutvogel

1 x Zaunkönig als Brutvogel

Avifauna Umgebung VBP-Plangebiet bis 20 m und darüber hinaus

Waldflächen

Amsel

Bluthänfling (RL BRD 3, RL Bbg 3)

Buchfink

Buntspecht

Eichelhäher

Fitis

Gartenrotschwanz

Gelbspötter (RL Bbg 3)

Goldammer

Grauschnäpper (RL BRD V, RL Bbg V)

Grünfink

Hohltaube

Klappergrasmücke

Kleiber

Kohlmeise

Kuckuck (RL BRD 3)

Mäusebussard (RL Bbg V)

Mönchsgrasmücke

Pirol (RL BRD V)

Schwarzspecht

Singdrossel
Star (RL BRD 3)
Tannenmeise
Trauerschnäpper (RL BRD 3)
Ringeltaube
Rotkehlchen
Waldbaumläufer
Waldkauz
Waldlaubsänger
Zaunkönig
Zilp Zalp

Siedlungsbereich Klessener Zootzen

Amsel
Bachstelze
Blaumeise
Bluthänfling (RL BRD 3, RL Bbg 3)
Dorngrasmücke (RL Bbg V)
Gartengrasmücke
Girlitz (RL Bbg V)
Grauammer (RL BRD V)
Grünfink
Haussperling
Hausrotschwanz
Klappergrasmücke
Kohlmeise
Mönchsgrasmücke
Star (RL BRD 3)
Rotkehlchen
Zaunkönig

Rast- und Zugvögel

Nordische Gänse (Überflug), Kranich (Nahrungssuche und Überflug, jedoch geringe Anzahlen), Kiebitz (Überflug), Goldregenpfeifer (Überflug), Höckerschwan (Überflug), Ringeltaube (Nahrungssuche und Überflug), Kolkrabe (Nahrungssuche und Überflug), Mäusebussard (Nahrungssuche und Überflug), Nebelkrähe (Nahrungssuche und Überflug) sowie weitere Singvogelarten.

Amphibien/Reptilien

Amphibien/Reptilien wurden im Plangebiet mit angrenzender Umgebung nicht festgestellt.

Fledermäuse

Fledermäuse mussten nicht untersucht werden. Da die einzigen im Plangebiet vorhandenen Bäume um das temporäre Kleingewässer (junge und mittelalte Birken, 1 x Eiche) alle erhalten werden, sind Beeinträchtigungen von Fledermäusen nicht zu erwarten.

Säugetiere

Säugetiere mussten nicht untersucht werden. An den Kartierungstagen wurde im Plangebiet Feldhase, Fuchs, Waschbär, Rehwild und Schwarzwild beobachtet. Des Weiteren wurde Rot- und Damwild gefährtet.

Insekten

Insekten mussten nicht untersucht werden. Geschützte Insektenarten, wie z. B. Eremit, Eichenheldbock, Hirschkäfer und Scharlachroter Plattkäfer sind im Plangebiet nicht zu erwarten, da die im Plangebiet vorhandenen Bäume um das temporäre Kleingewässer alle erhalten werden bzw. auch nicht das nötige Alter bzw. die Ausprägung haben, um als Brutbäume genutzt werden zu können.

Großer Feuerfalter und Nachtkerzenschwärmer wurden im Plangebiet nicht festgestellt bzw. sind auch nicht zu erwarten, da die Nahrungspflanzen fehlen bzw. die Biotope nicht dem Lebensraum der beiden Arten entsprechen.

Kurzeinschätzung

Brutvögel

Mit Feldlerche, Fasan, Heidelerche, Wachtel und Schafstelze sind für die Region typische bodenbrütende Offenlandarten im Plangebiet vorhanden.

Im Folgenden erfolgt eine Einschätzung des avifaunistischen Wertes der vorhandebnen Lebensräume. Der Einschätzung des avifaunistischen Wertes der Lebensräume liegen folgende Kriterien zugrunde:

- Artenzahl
- biotoptypisches Artenspektrum (Indikatorarten)
- Zahl stenöker Arten
- Vorkommen seltener Arten
- Gefährdungsgrad und Anzahl Rote Liste-Arten

Die Einstufung der einzelnen Teillebensräume erfolgt in einer 5-stufigen Werteskala:

- I avifaunistisch stark verarmt (0-20 %)
- II avifaunistisch geringwertig (21-40 %)
- III avifaunistisch mittelwertig (41-60 %)
- IV avifaunistisch hochwertig (61-80 %)
- V avifaunistisch sehr hochwertig (81-100 %)

Die einzelnen Wertstufen definieren sich wie folgt:

Wertstufe I: Flächen die von einer sehr geringen Arten- und Individuenanzahl besiedelt werden. Vorkommen betreffen ausschließlich Ubiquisten. Vorkommen stenöker, seltener oder gefährdeter Arten fehlen.

Wertstufe II: Flächen mit Vorkommen meist euryöker Arten in geringer bis mittlerer Anzahl und nur weniger Indikatorarten. Stenöke, seltene oder gefährdete Arten fehlen.

Wertstufe III: Flächen mit mittlerer Artenvielfalt, wobei euryöke Arten dominieren. Biotoptypische bzw. Indikatorarten erreichen einen mittleren Anteil. Vorkommen von einzelnen stenöken, seltenen oder gefährdeten Arten.

Wertstufe IV: Flächen mit höherer Artenvielfalt und biotoptypischem Artenspektrum. Vorkommen von mehreren Indikatorarten sowie einiger stenöker, regional oder national seltener oder gefährdeter Arten.

Wertstufe V: Flächen mit meist hoher Artenvielfalt und biotoptypischem Artenspektrum. Vorkommen von zahlreichen Indikatorarten sowie stenöker, national oder international seltener oder gefährdeter Arten.

Beim Plangebiet handelt es sich um eine Ackerfläche und somit um Agrarland. Laut Bundesamt für Naturschutz (BfN) 2017 stellen Indikatorarten eine Referenz für intakte Lebensräume dar. Für jeden Lebensraum gibt es 10 Indikatorarten. Je nach Anzahl der Indikatorarten und des Anteils von rote Liste Arten kann die Wertigkeit eingeschätzt werden.

Indikatorarten für den **Lebensraum Agrarland** sind

Braunkehlchen (RL BRD 2, RL Bbg 2), Feldlerche (RL BRD 3, RL Bbg 3), Goldammer, Grauammer (RL BRD V), Heidelerche (RL BRD V, RL Bbg V), Kiebitz (RL BRD 2, RL Bbg 2), Neuntöter, (RL Bbg V), Rotmilan, Steinkauz (RL BRD 3, RL Bbg 2), und Uferschnepfe (RL BRD 1, RL Bbg 1).

Im Teilbereich Agrarland waren als Indikatorarten und Rote Liste Arten Feldlerche und Heidelerche bzw. als Rote Liste Art die Wachtel (RL BRD V), vorhanden (20 % + 1 Rote Liste Art).

Der Lebensraum Agrarland wird aus Sicht der Brutvogelfauna als avifaunistisch geringwertig eingeschätzt (Wertstufe II).

Als Indikatorarten für den **Lebensraum Wald** gelten Grauspecht (RL BRD 2, RL Bbg 3), Kleiber, Kleinspecht (RL BRD V), Mittelspecht, Schreiadler (RL BRD 1, RL Bbg 1), Schwarzspecht, Schwarzstorch, Sumpfmiese, Tannenmiese, Waldlaubsänger und Weidenmiese.

Im Teilbereich Wald waren als Indikatorarten Kleiber, Schwarzspecht, Tannenmiese und Waldlaubsänger sowie als Rote Liste Arten Baumpieper (RL BRD V, RL Bbg V), Gelbspötter (RL Bbg 3), Grauschnäpper (RL BRD V, RL Bbg V), Kuckuck (RL BRD 3), Mäusebussard (RL Bbg V), Pirol (RL BRD V), Star (RL BRD 3) und Trauerschnäpper (RL BRD 3), vorhanden (40 % + 8 Rote Liste Arten).

Der Lebensraum Wald wird aus Sicht der Brutvogelfauna als avifaunistisch mittelwertig eingeschätzt (Wertstufe III).

Als Indikatorarten für den **Lebensraum Siedlungsbereich** gelten die Vogelarten Dohle (RL Bbg 2), Gartenrotschwanz, Girlitz (RL Bbg V), Grünspecht, Hausrotschwanz, Haussperling, Mauersegler, Mehlschwalbe (RL BRD 3), Rauchschwalbe (RL BRD V, RL Bbg V) und Wendehals (RL BRD 3, RL Bbg 2).

Im Teilbereich Siedlung waren als Indikatorarten Gartenrotschwanz, Hausrotschwanz und Haussperling sowie als Rote Liste Arten Bluthänfling (RL BRD 3, RL Bbg 3), Dorngrasmücke (RL Bbg V), Grauammer (RL BRD V) und Star (RL BRD 3), vorhanden (30 % + 4 Rote Liste Arten).

Der Lebensraum Siedlung wird aus Sicht der Brutvogelfauna als avifaunistisch geringwertig eingeschätzt (Wertstufe II).

Rast- und Zugvögel

Das Plangebiet war im Herbst und Winter 2022/2023 mit einer Zwischenfrucht bestanden und wurde dann im Frühjahr 2023 umgebrochen und mit Getreide mit Untersaat neu bestellt.

Das Plangebiet mit angrenzender Umgebung ist nicht als Rast- oder Schlafplatz relevanter Vogelarten, wie nordische Gänse, Kraniche, Kiebitze, Goldregenpfeifer oder Sing- und Zwergschwäne bekannt. Derartige Gebiete liegen weiter südlich im Rhin- und Havelländischen Luch. Es kann demnach eingeschätzt werden, dass das Plangebiet für Rast- und Zugvögel eine untergeordnete bzw. geringe Bedeutung aufweist, was die Kartierungsdaten auch belegen.

Amphibien/Reptilien, Fledermäuse und Insekten

Für Amphibien/Reptilien, Fledermäuse, Säugetiere und Insekten hat das Plangebiet in seinem derzeitigen Zustand demnach nur eine untergeordnete bzw. geringe Bedeutung.

Säugetiere

Das Plangebiet wird von Feldhase, Fuchs, Waschbär, Rehwild, Schwarzwild, Rot- und Damwild, genutzt.

Hierbei handelt es sich um jagdbares Wild im Land Brandenburg. Es gelten die jeweils aktuellen Jagd- und Schonzeiten des Landes Brandenburg und sind zu beachten.

Wildwechsel

Das Plangebiet wird nach derzeitigem Kenntnisstand nicht von überregionalen Fernwildwechseln gequert, die dem Populationsaustausch dienen und somit vor allem für das Rotwild wichtig sind. Demnach erfolgt bis auf die Reduzierung der Acker- und somit auch der potentiell nutzbaren Nahrungsfläche durch die PVA, keine Verstellung von derartigen Fernwildwechseln.

Durch die Reduzierung der bebaubaren Fläche der PVA verbleibt ausreichend Platz für das Wild zwischen PVA und Waldfläche zum Wechseln zwischen den Waldflächen des Zootzen untereinander. Ein spezieller Wildkorridor innerhalb der PVA wird aus den o. g. Gründen aus gutachterlicher Sicht für nicht erforderlich gehalten.

Zudem bilden der Siedlungsbereich von Klessener Zootzen unmittelbar im Süden angrenzend sowie die Bundesstraße B5 und die elektrifizierte Hochgeschwindigkeitsbahnstrecke Berlin-Hamburg in weiterer Entfernung im Westen und Süden Barrieren, die die Landschaft bzw. auch Fernwildwechsel zerschneiden und somit zumindest beeinträchtigen.

Reduzierung potentiell nutzbarer Nahrungsfläche für Wild

Durch die Anlage der PVA erfolgt eine Reduzierung potentiell nutzbarer Nahrungsfläche für die o. g. jagdbaren Wildtierarten. Es verbleiben jedoch ca. 45 bis 200 m breite Korridore um die PVA, in denen der Acker in extensiv genutztes Grünland, Blühstreifen odgl. umgewandelt wird. Es entstehen demnach innerhalb dieser Korridore hochwertigere Nahrungsflächen, die auch für das Wild eine Verbesserung des Nahrungsangebotes darstellen (wie z. B. bei einem Wildacker).

Zudem erfolgt aufgrund der kompletten Einstellung der Ackernutzung auch eine Reduzierung von Wildschaden, da landwirtschaftliche Kulturen, die dem Gelderwerb des Eigentümers oder Pächters der Fläche des Plangebiets dienen, nicht mehr durch das Wild geschädigt werden können.

Eine jagdliche Nutzung und eine daraus zu den Jagdzeiten des Landes Brandenburg permanent vorhandene Gefährdung durch Abschuss oder Verletzung von Feldhase, Fuchs, Waschbär, Rehwild, Schwarzwild, Rot- und Damwild, zwecks Verhinderung von Wildschäden an landwirtschaftlichen Kulturen im Bereich des Plangebiets ist zukünftig somit nicht mehr erforderlich.

Es erfolgt hier somit auch eine Verbesserung für die o. g. jagdbaren Wildarten.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in cursive script, appearing to read 'Schulte', is written in black ink on a light-colored background.